# 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Suchmaschinenoptimierung SEO

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden "SELLWERK" genannt) in Bezug auf das Onlinemarketing-Produkt Suchmaschinenoptimierung (im Folgenden "SEO" genannt). Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf das Onlinemarketing-Produkt SEO.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO gelten nur im Zusammenhang mit den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb.
  - Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO als speziellere Regelungen im Zweifel vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO werden zudem ergänzt durch die jeweils gültige **Produktbeschreibung**.
- 1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.4 Vertragsbeziehungen finden ausschließlich Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich SELLWERK zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit in Ziff. 6 hingewiesen wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Produkte Allgemeinen akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte im Zweifel vor.

### 2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO

2.1 SELLWERK ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche

Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Onlinemarketing-Produkt SEO betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von drei Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

# 3. Änderungen des Onlinemarketing-Produkts SEO und des Preises

- 3.1 Das beauftragte Onlinemarketing-Produkt SEO kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKs IT-Systemen oder die von SELLWERKs Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3 Änderungen des Onlinemarketing-Produkts SEO oder dessen Preises werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

#### 4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand ist das Produkt SEO. Hierunter bietet SELLWERK dem Kunden die Suchmaschinenoptimierung (SEO) der Website des Kunden an. Bei SEO handelt es ich um Optimierungsmaßnahmen, die sowohl an der Website des Kunden als auch auf externen Seiten durchgeführt werden und zum Ziel haben, die Website des Kunden unter vorher definierten Suchbegriffen (Keywords) besser zu ranken.
- 4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO, die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie die **Produktbeschreibung.** Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.3 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

#### 5. Leistungen

- 5.1 SELLWERK erbringt für den Kunden Leistungen, um die Auffindbarkeit der Kundenwebsite in Suchmaschinen verbessern. Zu diesem Zweck nimmt SELLWERK verschiedene Optimierungsmaßnahmen an der Website des Kunden vor. Hierzu werden durch SELLWERK und seine Dienstleister Texte verfasst, die entweder auf der Website des Kunden (Onsite) oder in thematisch passenden Blogs und Artikeln (Offsite) platziert werden. Darüber hinaus werden durch SELLWERK bzw. SELLWERKs Dienstleister auch technische Anpassungen auf der Website vorgenommen, mit dem Ziel, dadurch ein besseres Ranking in einschlägigen Suchmaschinen zu erzielen. Zu diesem Zweck hat SELLWERK das Recht, Texte im Namen des Kunden zu veröffentlichen und darüber hinaus technische Gegebenheiten der Website zu verändern.
- 5.2 SELLWERK ist berechtigt, die Auswahl und Durchführung der Optimierungsmaßnahmen nach billigem Ermessen festzulegen und bei Bedarf abzuändern, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren. Etwas anderes gilt nur dann, wenn SELLWERK mit dem Kunden schriftlich verbindliche Vorgaben vereinbart hat. Texte, die von SELLWERK bzw. deren Dienstleister entworfen und im Namen des Kunden on- und offsite veröffentlicht werden sollen, werden dem Kunden vor Veröffentlichung zur Erteilung der Freigabe vorgelegt (vgl. hierzu Ziff. 6.2.6).
- 5.3 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung seiner Zielseite in den Suchergebnissen der einschlägigen Suchmaschinen. Dem Kunden ist bekannt, dass die Voraussetzungen und Kriterien für die Platzierung in den Suchergebnissen vom jeweiligen Betreiber der Suchmaschine einseitig festgelegt und nicht veröffentlicht werden, sodass SELLWERK keine Gewähr für eine bestimmte Platzierung übernehmen kann.
- 5.4 Der Kunde legt in Absprache mit SELLWERK ein oder mehrere Keywords fest, für die die Platzierung in den Suchmaschinen verbessert werden soll. Jedes Keyword kann aus mehreren Begriffen bestehen.
- 5.5 Sofern der Kunde die Inhalte seiner Zielseite oder anderer Internetseiten, ihrer Metadaten oder bestehende Verlinkungen verändert oder in anderer Weise die von SELLWERK durchgeführten Optimierungsmaßnahmen beeinträchtigt, übernimmt SELLWERK keine Gewähr für etwaige Verschlechterungen in den Platzierungen bei den Suchmaschinen. Der Kunde wird SELLWERK über die von ihm vorgenommenen

Änderungen informieren. Die durch die Eingriffe des Kunden verursachten Änderungen an den Optimierungsmaßnahmen wird SELLWERK gegen eine zusätzliche Vergütung wiederherstellen, sofern der Kunde SELLWERK hierzu einen gesonderten Auftrag erteilt.

- 5.6 Während der Dauer der vereinbarten Suchmaschinenoptimierung wird SELLWERK dem Kunden in regelmäßigen Abständen in elektronischer Form über die vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Auffindbarkeit der Zielseite informieren. Darüber hinaus erhält der Kunde einen passwortgeschützten Zugang zu einem elektronischen Informationssystem (Reporting Dashboard), über das sich der Kunde über die Optimierungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen informieren kann. Im Rahmen des Reporting Dashboards ist es dem Kunden darüber hinaus möglich, Texte für Onsite bzw. Offsite-Verwendung freizugeben bzw. abzulehnen oder zu ändern.
- 5.7 SELLWERK behält sich vor, solche Zielseiten nicht zu bewerben, die z.B. technisch nicht gecrawlt werden können, übermäßig viele Dokumente enthalten, keine lokalen Inhalte haben, als SPAM definiert werden oder nicht in deutscher Sprache veröffentlicht sind. SELLWERK behält sich des Weiteren in diesem Zusammenhang das anonymisierte Sammeln, Speichern und interne Auswerten von Datenströmen zum Zwecke der Optimierung der angebotenen Dienstleistungen vor. Zielseiten werden nicht optimiert, wenn sie z.B. pornographische, jugendgefährdende oder rassistische Inhalte haben oder einer Verarbeitung der Daten laut DSGVO widersprochen wurde.

# 6. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebsund Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.
- 6.2 Zu diesen Pflichten zählen, insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

#### 6.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefonund Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlichen Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

#### 6.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige

erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung und die Impressumspflicht für Websites.

# 6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet, keine unzulässigen Inhalte durch das Onlinemarketing-Produkt SEO zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- · gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht, verletzt oder
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer 7.2.3 veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder einer vertraglichen noch einer anderweitigen Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden angegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden angegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

#### 6.2.4 Erstellung der SEO-Kampagne

Der Kunde hat SELLWERK bei der Erstellung der für ihn geltenden SEO-Kampagne in der durch SELLWERK bzw. deren Dienstleister vorgegebenen Art und Weise zu unterstützen, z.B. mit der telefonischen Besprechung der Keywords und der vorläufigen Optimierungsmaßnahmen und der Zielseiten (Setup-Call).

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK bei der Umsetzung der von SELLWERK geplanten Optimierungsmaßnahmen nach besten Kräften zu unterstützen. Hierzu zählt insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Überlassung von zusätzlichen Unternehmens- und Produktinformationen, Zugriff auf seine Internetseiten und zugehörige Content-Management-Systeme.

#### 6.2.5 Zurverfügungstellung von Inhalten

Darüber hinaus hat der Kunde sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte wie z.B. Texte, Bilder, Daten, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und SELLWERK in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen von SELLWERK gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht in der **Produktbeschreibung** anderweitig festgelegt.

Hiervon abweichend stellt SELLWERK nach Vorgaben des Kunden entsprechende Inhalte bereit, sofern SELLWERK hierzu ausdrücklich und in Textform beauftragt wurde.

Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte, sowie bei nachträglichen Änderungen dieser verlängert sich die für die Erbringung der Leistung von SELLWERK beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungspflicht des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen.

Darüber hinaus ist SELLWERK in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch SELLWERK erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

# 6.2.6 Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung von Texten (Onsite und Offsite) im Rahmen der SEO-Kampagne wird SELLWERK dem Kunden die Leistung zur Kenntnis bringen und den Kunden gleichzeitig dazu auffordern, die Zustimmung für die finale Umsetzung und Veröffentlichung dieser zu erteilen. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb des auf dem Entwurf genannten Zeitraums seine Freigabe zu erteilen oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde SELLWERK nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der von SELLWERK übermittelte Entwurf als freigegeben. Der Kunde wird auf diese Folge in der Übersendung des Entwurfs gesondert hingewiesen.

# 6.2.7 <u>Zugangsdaten zum Backend bzw. dem Content-Management-System der Website</u>

Der Kunde hat SELLWERK dahingehend bei der Umsetzung der SEO-Kampagne zu unterstützen, als dass er SELLWERK die Zugangsdaten zum Backend bzw. zum Content-Management-System der Website zur Verfügung stellen muss. Darüber hinaus räumt der Kunde SELLWERK bzw. deren Dienstleister die notwendigen Rechte ein, um die für die Umsetzung der SEO-Kampagne notwendigen Änderungen an der Website vornehmen zu können. SELLWERK wird den Zugang zum Backend der Website sowie zum Content-Management-System lediglich für die Erfüllung des Vertragszwecks nutzen.

# 6.2.8 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-

Produkte wird hingewiesen. Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

#### 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine Regelung zur Vertragslaufzeit enthält, handelt es sich dabei um eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag und die Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmittelbar nach Vertragsschluss.
- 7.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.
- 7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn
  - sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
  - der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
  - der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
  - gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.
- 7.4 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontakt-adresse hinterlegt hat.
- 7.5 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 7.6 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SEO bzw. nach den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder bei

- Dauerschuldverhältnissen bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.
- 7.7 Nach Beendigung des Vertrages ist SELLWERK nicht verpflichtet, die vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen rückgängig zu machen und den ursprünglichen Zustand vor Abschluss des Vertrages wiederherzustellen. Gleichzeitig endet das Recht des Kunden auf Zugang zum Reporting Dashboard. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erreichte Auffindbarkeit der Zielseite, insbesondere ihre Platzierung in den Suchmaschinenergebnissen, nach Vertragsende nicht gewährleistet ist und sich verschlechtern kann.

### 8. Sonstiges

- 8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- 8.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

### 9. Anschrift

#### **SELLWERK GmbH & Co. KG**

Pretzfelder Straße 7 – 11 90425 Nürnberg beratung@sellwerk.de Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin: SELLWERK Verwaltungs GmbH Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: Februar 2020